

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich	DRUCKSACHE 025 2016
Bauen, Wohnen, Immobilien	
Teilbereich	
60.1	
Datum	
19. Oktober 2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	26.10.2016			
Gemeinderat	26.10.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff	zur
				Beschlussausführung
Lux		Matthias Lorenz		(Handzeichen)
		Beschlussausführung am		

Tagesordnungspunkt:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Alte Schule“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „**Alte Schule**“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch entsprechend der beigefügten Gebietsabgrenzung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig.

Die Ausweisung der Fläche soll als **eingeschränktes Dorfgebiet bzw. allgemeines Wohngebiet** nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den in der Anlage gekennzeichneten **Geltungsbereich** erfolgen.

Anlage

